

Martini de Dacia opera. Nunc primum ed. *Henr. Roos* (Corpus philos. dani-corum medii aevi, 2). gr. 8^o (XL u. 365 S.) Hanniae 1961, Gad.

Der Herausgeber hat bereits 1952 in *BeitrGeschPhThMA* 37, 2 eine wertvolle Arbeit über die hier zum erstenmal gedruckten *Modi significandi* des Martinus de Dacia veröffentlicht (vgl. Schol 28 [1953] 155 f.). Damals hatte ich sehr die Herausgabe dieser zweifellos echten und wichtigen Schrift empfohlen; denn sie würde uns in ein bisher noch wenig bearbeitetes, doch äußerst wichtiges Gebiet des mittelalterlichen Denkens einführen und uns ein Mittelglied zwischen dem Studium der Freien Künste und der Philosophie bzw. Theologie bieten. Es kann ja heute keinem Zweifel mehr unterliegen, wie stark die Freien Künste, vor allem Grammatik und Dialektik, auf die werdende und auch die erstarkte Scholastik eingewirkt haben. Wie sollte es auch bei dem jahrelangen Vorstudium in ihnen für alle Studenten anders sein, besonders da die Freien Künste ja nicht bloße Schematik waren, sondern bereits zum großen Teil echte Wissenschaft. In den vorliegenden *Modi significandi* wird uns nun ein Werk im Druck geschenkt — der übrigens ganz ausgezeichnet ist —, das die Weiterführung in die höheren Studien zeigt. Den Sinn legt gleich der erste Satz klar: *Cum cuiuslibet artificis principia essentialia suae artis primo et per se intersit considerare, nos igitur grammaticae intendentes eius principia essentialia, cuiusmodi sunt modi significandi, scire oportet* (1). Über diese Sprachprinzipien also handelt das Werk recht tief, und dadurch unterscheidet es sich von bloßer Grammatik. Z. B.: *utrum modi essendi, modi intelligendi et modi significandi differant vel sint idem; in quo sint subiecto; quomodo modi significandi differant a significato*. Das sind also ganz modern erscheinende Probleme der Logik und auch der theologischen Sprachforschung, als Grundlage etwa der trinitarischen oder christologischen Theologie. Ja man kann wohl kühn sagen, daß uns hier große Werte unbekannt verloren-gingen, die uns nun wiedergeschenkt wurden und aus denen Neues für Philosophie und Theologie werden kann — auch für die Interpretation mittelalterlichen Denkgutes —, aber nicht nur für sie.

Wie bedeutend die vorliegenden *Modi significandi* konkret waren, zeigt sich allein schon dadurch, daß es R. gelang, noch 24 Handschriften des Werkes zu finden und von weiteren fünf festzustellen, daß sie zwar heute verschollen sind, aber noch in alten Bibliothekskatalogen standen. Ferner zeigt ihre Bedeutung die Tatsache, daß sie bis in das 15. Jahrhundert überliefert sind, also bis dahin nachgewirkt haben müssen. Das mag z. B. darin liegen, daß unsere vorliegenden *Modi significandi* stärker die logische Seite der Grammatik betonen und daher der neuen aristotelischen Linie im mittelalterlichen Denken näher standen als die doch stärker grammatikali-sche Schule des Petrus Heliae und Radulphs von Beauvais, über die ja R. Hunt so sehr wesentliche Entdeckungen gemacht hat (siehe Schol 27 [1952] 476 f.). So konnte die bereits von Abälard mitbegründete mehr logische Art sich festigen und befestigen. Wir stehen also auch vor einem Stück wichtiger mittelalterlicher Geistesgeschichte bei diesem Buch.

Die Ausgabe war nicht leicht. Denn es stellte sich heraus, daß die Handschriften meist Schulbücher waren, die viele Schreibfehler und noch mehr Zusätze enthalten. Dennoch gelang es dem unermüdlichen Forscher, zwei Hauptlinien deutlich heraus-zufinden und innerhalb dieser drei bzw. vier Sondergruppen. Zwei Handschriften stellen dazu offenbar eine Zusammenarbeit aus den beiden Hauptlinien dar. Eine von ihnen (München, Staatsbibl., Clm 23500, saec. 14) weist ausdrücklich sogar auf die andere Linie hin: *vel alia littera habet* — und bringt auch sonst manche ver-schiedene Lesarten dieser anderen Linie. R. hält die zweite Linie und in ihr vor allem deren 2. Gruppe sowohl wegen des Alters (noch 13. Jahrh.) als auch wegen des vielfach offenkundig besseren Textes für die ursprünglichere. Unter allen Hand-schriften dieser Klasse scheint Clm 317, also auch aus München, und noch aus dem 13. Jahrh., die führende Handschrift zu sein. Mit Recht hat daher R. sie besonders — aber neben den anderen — berücksichtigt. Interessant ist jedoch, daß die Landes-bezeichnung an einem Beispiel „Dacia“, die so wichtig für das Auffinden des Ver-fassers war, gerade in dieser Gruppe vielfach in „Anglia“ verändert ist. (Auf S. 45, 1 muß bei Anglia statt Dacia im Apparat noch A [wie D] nach den eigenen Angaben von R. auf S. XXVIII beigefügt werden, auch Handschriften der führenden Gruppe!) Auch sonst scheinen manche Lesarten dieser anderen Klasse sehr gut zu

sein, und sie sind so zahlreich in vielen Handschriften der Gruppe, daß man mindestens an eine recht frühe Urhandschrift dieser Gruppe neben der bei R. führenden denken muß. Ich glaube, daß diese Verbesserungen — z. T. freilich nur Wortbesserungen — auf Martinus selbst zurückgehen. Er dürfte ein Exemplar gehabt haben, das dann nach seinen Verbesserungen die Grundlage der anderen Gruppe wurde, z. B. in der Verbesserung des Dacia aus dem inzwischen schon verschriebenen Anglia. Denn Dacia erscheint durchaus ursprünglich. Man vgl. dazu die Bemerkungen zu Bernhard von Clairvaux und seiner 2. Ausgabe, die J. Leclercq so gut zusammenstellte (siehe unten Kap. 5). Es gibt ja eine ganze Reihe solcher Beispiele. Daher ist es gut, daß R. auch diese Gruppe im Apparat vollzählig, soweit er die noch neugefundenen Handschriften benutzen konnte, aufführt.

Über die *Verfassungszeit* schweigt sich diesmal R. aus (früher um 1250), und das dürfte gut gewesen sein, bevor auch hier nun die Inhaltforschung genauere Termine aufstellen kann. Mir scheint die 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts vorläufig als Arbeitshypothese annehmbar (vor 1288, dem Kanzlerantritt Martins natürlich).

Die 2. Edition des Werkes ist der *Logica vetus* gewidmet. Es sind Quästionen, die sich jetzt leider nur noch in einer einzigen Handschrift in Erlangen, Cod. 213 (Irm. 485) aus dem 13./14. Jahrhundert, überliefert finden. Als Verfassername ist an zwei Stellen angegeben: Mag. Martinus bzw. Martinus Dacus. Das Werk selbst enthält Quæstiones zur Isagoge des Porphyrius, zu den Kategorien des Aristoteles, seinen Perihermeneias, zum Liber (Gilberts?) *sex principiorum* und zur Topik des Boethius. Zur Verfasserfrage schreibt der Herausgeber: *Comme nous ne connaissons pas d'autre Martinus Dacus . . . , auteur du traité De modis significandi, nous sommes en droit de supposer que les deux ouvrages sont de même auteur (XXXVI)*. Diese Doppelannahme — Martinus Dacus ist der Verfasser des ganzen Werkes, und er ist der gleiche wie der Schreiber der *Modi significandi* — kann wohl nur vom Standpunkt unserer heutigen Kenntnis und auch dann nur vorsichtig formuliert sein, wie der Verfasser mir mündlich bestätigte. Aber wir haben nun auch hier nach der guten Edition der Erlanger Handschrift jetzt bessere Gelegenheit, dieser Vermutung nachzugehen und vor allem zu prüfen, ob diese verschiedenen Quæstiones alle vom selben Autor stammen. Die *Modi significandi* sind inhaltlich natürlich ganz anders, so daß uns Vergleichsmöglichkeiten, auf die R. schon hinweist, nur sehr gering zur Verfügung stehen. Aber R. hat uns dafür bereits einen ausgezeichneten Index vocabulorum am Schluß geschenkt (339—358), auf den eigens auch als sonstige Nachschlagequelle der Begriffe der Zeit hingewiesen sei.

Als *Abfassungszeit* der Quæstiones gibt R., nachdem er nun der Vermutung Grabmanns, Martinus sei in Neapel der Lehrer des hl. Thomas gewesen, sehr skeptisch gegenübersteht, die Zeit vor 1288, wo Martinus Kanzler wurde, an. Aber es scheint, daß die Methode der Interpretation doch älter ist. L. L. Hammerich glaubt, daß die Probleme auf eine Zeit von 1260 bis 1270 hinweisen (vgl. *Historik tidsskrift*, Kopenhagen 1953, 67), wie R. XXXVIII berichtet. Hier sind die Fragen also noch offen, aber jetzt nach der Edition deutbar, da man bis jetzt nur auf bloße Vermutungen angewiesen war. Es kann durchaus sein, daß wir so gezwungen sind, in ein neues Kapitel scholastischer Interpretationsmethode genauer einzudringen. Eine schöne und sicher verheißungsvolle Aufgabe, in der noch manches so dunkel ist.

H. Weisweiler S. J.

Ullmann, Walt., *Principles of Government and Politics in the Middle Ages*. 8^o (320 S.) London 1961, Methuen. sh 30.—

Seit vielen Jahren bewegen sich Forschungen und Darstellungen des Cambrider Kirchenhistorikers, der, von Haus aus Jurist, bevorzugt rechtsgeschichtliche Fragestellungen angeht, im Bannkreis der sacerdotium-regnum-Problematik des Mittelalters. Das vorliegende Buch faßt viele bereits publizierte Einzelarbeiten und auch Material seiner Cambrider Vorlesungen zusammen zu einer dreigeteilten Systematik dessen, was man *Struktur und Begründung mittelalterlicher Herrschaftsformen* nennen könnte. Sie wird gewonnen durch analytische Erhellung des historischen Prozesses, den die drei behandelten Dominate: das Papsttum, das Königtum, die Volksherrschaft durchlaufen sind. Diese Erhellung vollzieht sich aber nicht nur in historisch-kritischer Methodik, sondern zugleich mit Hilfe des Instrumentars der